Merkblatt - Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

- Alle hier genannten Fristen sind Ausschlussfristen -	
Bitte beachten	
Antragsfrist:	**Rückmeldefrist** (15.01. Sommersemester/ 15.06. Wintersemester) Fristenverlängerung in Ausnahmefällen siehe b), c) und d)
Semesterbeitrag:	Sie müssen den im HIS-Studierendenportal angezeigten Semesterbeitrag pünktlich innerhalb der Rückmeldefrist bezahlen.
Wie erhalte ich eine Rückerstattung?	Eine Rückerstattung des überzahlten Semesterticket-Beitrages erfolgt nur insofern der Antrag formgerecht bis zur jeweiligen Rückmeldefrist bzw. zum offiziellen Vorlesungsbeginn, festgelegt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, vollständig eingegangen ist.
Semesterticket	Mit Bewilligung des Antrags geht ein Erlass der Semesterticket-Beiträge einher, insofern der vollständige Antrag auf Erlass innerhalb der jeweiligen Frist eingegangen ist. Bitte wählen Sie im Antragsformular aus, ob der Semesterticket-Beitrag auf das Einzahlungskonto rückerstattet werden soll oder die Rückerstattung auf ein anderes Konto gewünscht ist. ACHTUNG: Durch den bewilligten Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket erlischt der Anspruch auf das Semesterticket. Eine missbräuchliche Verwendung des Semestertickets, insbesondere die Weitergabe des Semestertickets, kann strafrechtlich verfolgt werden. Daher muss das Semesterticket für das Semester, für das der Erlass beantragt wird, bei Antragsstellung eingereicht werden, jedoch spätestens bis zur von der Hochschule mitgeteilten Frist. Die Bewilligung des Antrags kann erst nach Einreichung des Semestertickets erfolgen.
Wohin sende ich den Antrag?	An die Abteilung Studierendenservice Per E-Mail: stu@hsrw.eu Per Post: Hochschule Rhein-Waal, Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve
Eine nachträgliche Zahlung und Ausstellung des Semestertickets im Laufe des Semesters ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	

Sonstige Hinweise:
- Ein Erlass der Semesterticket-Beiträge aufgrund eines im neuen Semester stattfindenden Kolloquiums ist in der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Rhein-Waal nicht vorgesehen und daher ausgeschlossen - Eine nachträgliche Zahlung und Ausstellung des Semestertickets im Laufe des Semesters ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

*gemäß § 5 Absatz 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft.
** https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/studium-und-lehre/vorlesungszeiten

Merkblatt - Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

HOCHSCHULE RHEIN-WAAL
Rhine-Waal University of Applied Sciences

Folgende Gründe berechtigen zum Erlass der Semesterticket-Beiträge*:

a) Behinderung/Freifahrtberechtigte	
Sie haben nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, können den öffentlichen Nahverkehr aufgrund einer Behinderung nicht nutzen oder sind freifahrtberechtigt im Gemeinschaftstarifraum.	
Notwendige Nachweise:	- Beidseitige Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke oder - Nachweis, dass aufgrund der Behinderung der ÖPNV nicht genutzt werden kann oder - Nachweis über Freifahrtberechtigung, die den gesamten Gültigkeitsbereich umfasst

b) Auslandsstudiensemester oder Praxissemester gemäß Curriculum	
Sie planen, ein Auslandsstudiensemester / Praxissemester gemäß Curriculum außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets zu absolvieren.	
Notwendige Nachweise:	Bewilligter SharePoint-Antrag auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester
Fristverlängerung in Ausnahmefällen:	Sollte der Befreiungsgrund nachweislich erst nach der Rückmeldefrist bekannt werden, verschiebt sich die Antragsfrist auf den offiziellen Vorlesungsbeginn (festgelegt durch das MKW NRW).

c) Abschlussarbeit außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets	
Sie halten sich aufgrund Ihrer Abschlussarbeit außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets auf.	
Notwendige Nachweise:	- Kopie des bewilligten SharePoint-Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit und - Nachweis, dass Ihre Abschlussarbeit der Grund für den Aufenthalt außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets ist (z.B. Bestätigung des Betriebs/der Institution, in dem/der Sie die Arbeit schreiben und Meldebestätigung oder Mietvertrag)
Fristverlängerung in Ausnahmefällen:	Sollte der Befreiungsgrund nachweislich erst nach der Rückmeldefrist bekannt werden, verschiebt sich die Antragsfrist auf den offiziellen Vorlesungsbeginn **(festgelegt durch das MKW NRW).

d) Freiwilliger studienbezogener Auslandsaufenthalt	
Sie planen einen freiwilligen studienbezogenen Auslandsaufenthalt ohne direkten Bezug zum Curriculum.	
Notwendige Nachweise:	- Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule oder - Praktikumsbestätigung des ausländischen Unternehmens
Fristverlängerung in Ausnahmefällen:	Sollte der Befreiungsgrund nachweislich erst nach der Rückmeldefrist bekannt werden, verschiebt sich die Antragsfrist auf den offiziellen Vorlesungsbeginn (festgelegt durch das MKW NRW).

*gemäß § 5 Absatz 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft.
** https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/studium-und-lehre/vorlesungszeiten

HOCHSCHULE RHEIN-WAAL
Der Kanzler
Dezernat Studienangelegenheiten
– Studierendenservice –

E-Mail: stu@hsrw.eu

Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

gemäß § 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft

→ Bevor Sie diesen Antrag stellen, lesen Sie sich bitte das zugehörige Merkblatt aufmerksam durch.

☐ **Sommersemester** ☐ **Wintersemester**	**Matrikelnummer**
Name, Vorname	**Studiengang**
Adresse	**E-Mail**
Ort, Datum	**Unterschrift**

Ich beantrage den Erlass aus folgendem Grund:

Bitte ankreuzen	**Folgende Nachweise bitte beifügen**	**Frist**
Nach dem Schwerbehindertengesetz besteht Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, der öffentliche Nahverkehr kann aufgrund einer **Behinderung** nicht genutzt werden, oder Sie sind freifahrtberechtigt im Gemeinschaftstarifraum. ☐	- Beidseitige Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke oder - Nachweis, dass aufgrund der Behinderung der ÖPNV nicht genutzt werden kann oder - Nachweis über Freifahrtberechtigung, die den gesamten Gültigkeitsbereich umfasst	Innerhalb der Rückmeldefrist (i.d.R **15.01.** SoSe / i.d.R **15.06.** WiSe)*
Praxis-/Auslandsstudiensemester außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets ☐	-Bachelor: Kopie des bewilligten SharePoint-Antrags auf Zulassung zum Praxis-/Auslandsstudiensemester -Master: z.B Schriftliche Bestätigung des Prüfungsausschusses	
Aufenthalt außerhalb des Gültigkeitsbereichs des SemesterTickets aufgrund der **Abschlussarbeit** ☐	- Kopie des bewilligten SharePoint-Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit und - Nachweis über den Grund des Aufenthalts: z.B. Bestätigung des Betriebs/der Institution, in dem/der Sie die Arbeit schreiben + Mietvertrag	
Freiwilliger **studienbezogener Auslands-aufenthalt** (nicht Praxis-/Auslandssemester gemäß Curriculum) ☐	- Kopie des Zulassungsbescheids der ausländischen Hochschule bzw. Praktikumsbestätigung des ausländischen Unternehmens	
Semesterticket: Bitte beachten Sie, die Bewilligung des Antrags kann nur erfolgen, wenn Sie das Semesterticket bis zur Antragsfrist an die Hochschule zurückgesendet bzw. eingereicht haben ☐		

*Antragsfrist ist die jeweilige Rückmeldefrist. Sollte der Befreiungsgrund (ausgenommen „Behinderung / Freifahrtberechtigung“) erst nach der Rückmeldefrist bekannt werden, verschiebt sich die Antragsfrist auf den offiziellen Vorlesungsbeginn (festgelegt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW).

Hochschule Rhein-Waal
Rhine-Waal University of Applied Sciences
info@hochschule-rhein-waal.de
www.hochschule-rhein-waal.de

Campus Kleve
Marie-Curie-Str. 1
D-47533 Kleve
Tel.: +49 (0) 28 21 / 806 73-0

Campus Kamp-Lintfort
Friedrich-Heinrich-Allee 25
D-47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 (0) 28 42 / 908 25-0

Der Kanzler
Dezernat Studienangelegenheiten
– Studierendenservice –

E-Mail: stu@hsrw.eu

Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket

gemäß § 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft

→ Bevor Sie diesen Antrag stellen, lesen Sie sich bitte das zugehörige Merkblatt aufmerksam durch.

Insofern Ihr Antrag auf Erlass der Beiträge für das Semesterticket fristgerecht eingegangen ist (siehe Merkblatt), wählen Sie bitte aus, auf welches Bankkonto die Rückerstattung der Semesterticket-Beiträge erfolgen soll :	
☐ Ich bitte um Rückerstattung auf das Bankkonto von dem der Beitrag überwiesen wurde	☐ Ich bitte um Rückerstattung auf folgendes Bankkonto:
ACHTUNG: Eventuell anfallende Bankgebühren für Auslandstransaktionen, sind durch den Empfänger zu tragen.	
Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	BIC:
Name der Bank:	
Datum:	Unterschrift:
Interner Bearbeitungsvermerk (bitte frei lassen)	
Eingangsdatum des Antrags	Datum & Kürzel:
Antrag beschieden + in STU eingetragen	Datum & Kürzel:
Ggf. Überzahlung bearbeitet	Datum & Kürzel:
Bei Rückerstattung	
In STU bearbeitet und Workflow in E-Akte gestartet	Datum & Kürzel:
Gegenzeichnung in E-Akte	Datum & Kürzel:
Schlusszeichnung in E-Akte und ab an Dez. I	Datum & Kürzel:

Hochschule Rhein-Waal
Rhine-Waal University of Applied Sciences
info@hochschule-rhein-waal.de
www.hochschule-rhein-waal.de

Campus Kleve
Marie-Curie-Str. 1
D-47533 Kleve
Tel.: +49 (0) 28 21 / 806 73-0

Campus Kamp-Lintfort
Friedrich-Heinrich-Allee 25
D-47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 (0) 28 42 / 908 25-0